

Allopathie sein wird. In gewisser Beziehung ist dieser Kampf schon im Begriff, ausgekämpft zu werden; beide Richtungen haben nämlich gegenseitig das Gute von einander angenommen, beide haben das weniger Gute zurückgewiesen. Das Cultusministerium will Nichts weiter, als die Ansichten, welche die Homöopathie vertritt, nach wie vor auch praktisch zur Geltung bringen lassen und deshalb hat es sich auf das beschränkt, was in dem Budget aufgestellt worden ist und ist vollkommen einverstanden mit dem, was die geehrte Deputation in dieser Beziehung vorgeschlagen hat.

Abg. Ziesler: Herr Präsident! Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Haberkorn: Es hatte sich auch weiter Niemand gemeldet. (Heiterkeit.)
Ich kann demnach die Debatte schließen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Dr. Hertel: Ich habe nicht Veranlassung, mich im Schlußworte des Weiteren zu verbreiten. Nur in Betreff der vom geehrten Abg. Seiler gegen die Fassung des Berichts in Betreff der Homöopathie gemachten Einwendung muß ich noch Etwas hinzufügen. Hätte man geglaubt, daß die Worte: „die Mehrheit der Deputation sei nicht gemeint, sich ein Urtheil anzumaßen,“ in dem von unserm geehrten Deputationscollegen angegebenen Sinne gedeutet werden würden, so würde es ihr und dem Referenten nicht darauf angekommen sein, statt des Wortes „anzumaßen“ zu schreiben „zuzutrauen.“ So viel ist aber doch richtig und hat sich auch heute erwiesen, daß unser verehrter Herr Deputationscollege sich ein und zwar sehr entscheidendes Urtheil zutraut und zwischen den beiden Worten wird wohl im Wesentlichen kein Unterschied sein. Es wurde von ihm geäußert, wenn man der Homöopathie den Vorzug geben wolle, so könne man nur gleich die medicinische Facultät aufheben. Darin liegt denn doch eine große Verkennung der Verhältnisse. Die Homöopathie unterscheidet sich von der Allopathie im Allgemeinen hauptsächlich dadurch, daß sie in Betreff der sogenannten Therapie und der Heilmittellehre besondere Grundsätze befolgt; in Betreff der Nothwendigkeit der übrigen Wissenschaften, worauf die Medicin beruht, stehen Allopathie und Homöopathie wohl ziemlich gleich, so in Bezug auf die Naturwissenschaften, auf die Anatomie, die Physiologie u. s. w. Ich wünsche aber auch, daß jeder medicinischen Richtung ihr Recht widerfahre und darum muß ausgesprochen werden, daß es auch unter den Homöopathen Männer gegeben hat, welche auf den verschiedenen Gebieten des medicinischen Wissens und überhaupt der wissenschaftlichen Bildung auf einer hohen Stufe gestanden haben. Ich selbst habe solche Männer gekannt und kenne deren noch. Wenn ferner noch der Herr Abg. Seiler rügte, daß gewisse Homöopathen in verschiedenen

ändern sich durch verschiedene Mittel Erwerb zu verschaffen suchen, so mag das wahr sein; aber ich gebe anheim, ob nicht auch Allopathen in ähnlicher Weise denselben Zweck zu erreichen suchten und noch suchen. Endlich wurde mit Recht bemerkt, es handele sich hier nur um die kleine Summe von 300 Thlrn., d. h. ungefähr so viel, als für eine Aufwärterstelle bezahlt wird. Dieses kleine Opfer kann wohl zu Unterstützung eines Heilverfahrens gebracht werden, welches von Manchen zwar ganz verdammt wird, nichts desto weniger aber doch wieder auch sein Gutes gehabt und noch viele Anhänger hat. Was den Einwand anlangt, daß die Deputation sich gemüßigt gefunden habe, den Hauptinhalt der Annaberger Petition mit aufzunehmen, nun, so mußte es doch die Deputation für ihre Pflicht ansehen, die Gründe der Petenten der Kammer mitzutheilen; denn darauf haben die Urheber der Petition wohl ein Recht.

Präsident Haberkorn: Wir können zur Abstimmung verschreiten. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Deputation zu Pos. 65 89,097 Thlr. etatmäßig bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation diejenigen 300 Thaler, welche für das homöopathische Poliklinikum gefordert werden, bewilligt?“

Gegen 4 Stimmen bewilligt.

Ferner:

„ob die Kammer diejenigen 550 Thlr., welche mehr für das theologische Seminar gefordert werden, ablehnen will?“

Einstimmig: Ja.

Und viertens:

„ob die Kammer die Petition Illing's und Gen. auf sich beruhen; dieselbe aber noch an die Erste Kammer gelangen lassen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Dr. Hertel:

Pos. 66a.

Für die evangelischen Kirchen.

Dafür sind postulirt:

	etatmäßig	transitorisch	zusammen
	56,286 Thlr.	28,600 Thlr.	84,886 Thlr.
in voriger Periode	39,786 =	46,088 =	85,874 =
	mithin 16,500 Thlr. mehr.	17,488 Thlr. weniger.	988 Thlr. weniger.

Es beschränken sich die vorersichtlichen Zifferänderungen, wie die Budgetvorlage S. 342 darthut, auf zwei Unterpositionen.

1.

Bei dem Ansätze für die Inspection über Kirchen und Schulen wurden am vorigen Landtage 15,000 Thlr.